



Tecklenburg, den 12.02.2018

Hartmut Hellkötter  
Saatkamps Knapp 2  
49545 Tecklenburg

An die  
Stadt Tecklenburg  
- Bürgermeister -

Betr.: Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verringerung des Verkehrslärms auf dem Abschnitt der Landstraße Ladbergen–Tecklenburg (L 597) zwischen Wechter Kreisverkehr und Ortseingang Tecklenburg/Bahnübergang durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Streit,

das Bürgerbündnis Tecklenburg e.V. setzt sich seit Jahren für eine erhöhte Sicherheit im Straßenverkehr und eine Verringerung des Verkehrslärms ein. Wir begrüßen ausdrücklich die Initiative des Rates der Stadt, eine Tempo-30-Zone im Bereich der Klinik einzurichten und eine damit verbundene Erhöhung der Verkehrssicherheit und Reduzierung des Lärmpegels zu erreichen.

Mit diesem Schreiben möchten wir ein Anliegen vieler Bürgerinnen und Bürger der Stadt Tecklenburg aufgreifen, auch im oben genannten Straßenabschnitt außerhalb des Ortes die Verkehrssicherheit zu erhöhen und den Verkehrslärm zu verringern.

Unsere Argumente haben wir in den beiden Anlagen vorgetragen.

Wir kommen zu folgendem Ergebnis:

Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem genannten Straßenabschnitt behindert nicht den Verkehrsfluss, erhöht aber die Verkehrssicherheit und verringert wesentlich die Lärmbelästigung.

Mit freundlichen Grüßen

Vorsitzender

## Anlage 1

### **Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Abschnitt der Landstraße Ladbergen–Tecklenburg zwischen Wechter Kreisverkehr und Ortseingang Tecklenburg/Bahnübergang:**

#### *Istzustand:*

- Der oben genannte Straßenabschnitt ist etwa 1,4 km lang und sehr kurvenreich (Verkehrsschilder "Kurven" sind aufgestellt). Er verläuft auf Tecklenburger Gebiet ("Bahnhofstraße") und Lengericher Gebiet ("Am Hülshof"). Es ist die einzige Verbindung nach Tecklenburg **ohne** Geschwindigkeitsbegrenzung.
- Entlang dem Straßenabschnitt gibt es keinen Radweg. Zwar ist ein kurzer geschotterter Fußweg für Radfahrer freigegeben. Dieser Fußweg ist jedoch so schmal, dass ein Begegnen von Fußgängern und Radfahrern bzw. zwischen Radfahrern nicht gefahrlos möglich ist. Radfahrer mit Ziel Wechter Kreisverkehr müssen zudem die Straße zweimal queren.
- An dem Straßenabschnitt gibt es vier Einmündungen von Wegen mit mehreren Häusern (eine sehr gefährliche zur Rawe-Siedlung) und viele Zufahrten zu einzelnen Grundstücken oder Feldern. Naturschutzzentrum und Kläranlage/städtischer Bauhof sowie Haus Hülshoff werden von vielen Fahrzeugen angesteuert.
- Mehrere hundert Meter Böschung sind nicht durch Leitplanken abgesichert.
- Auf dem Straßenabschnitt kam es zu mehreren Unfällen:
  - Zwei Motorradfahrer gerieten aneinander und wurden verletzt.
  - Ein Autofahrer kam nach einer Kurve von der Straße ab.
  - Ein LKW geriet auf die Seitenbankette und wäre fast die Böschung hinabgestürzt.
  - Fahrzeuge fuhren so nahe am Straßenrand, dass sie die Leitpfosten umfuhren.
  - Motorradfahrer stürzten in der sehr engen Kurve bei Haus Hülshoff und an weiteren Stellen (bisher ohne größere Verletzungen).

#### *Erhöhung der Verkehrssicherheit durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h:*

- Unbestritten ist, dass eine Reduzierung der Geschwindigkeit generell die Verkehrssicherheit erhöht.
- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf dem oben genannten Straßenabschnitt stellt für den Verkehrsteilnehmer keine Einschränkung dar, da ein verantwortungsbewusster Verkehrsteilnehmer wegen der vielen Kurven und unübersichtlichen Stellen im Mittel nicht schneller fahren wird. Ein Beschleunigen nach und Abbremsen vor einer der Kurven entfällt. Das gefährliche Überholen von Radfahrern vor und in einer Kurve, das von einem Teil der Autofahrer und sehr vielen Motorradfahrern praktiziert wird, wird reduziert. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung hemmt nicht den Verkehrsfluss, da im Wechter Kreisverkehr und im Bereich Bahnübergang sowieso geringe Geschwindigkeiten gefahren werden.

**Verringerung des Verkehrslärms auf Landstraße Ladbergen–Tecklenburg zwischen Wechter Kreisverkehr und Ortseingang Tecklenburg/Bahnübergang:**

*Istzustand:*

- Der Straßenabschnitt wird von einer "normalen" Anzahl Autos befahren.
- Bei Verkehrsstörungen auf der nahen Autobahn A1 kommt es zu erhöhtem Verkehr, obwohl der Straßenabschnitt nicht zu einer Umleitungsstrecke gehört. Insbesondere der dann stark ansteigende LKW-Verkehr führt zu einer deutlich wahrnehmbaren Erhöhung des Lärmpegels.
- Vom Frühjahr bis in den Herbst und an schönen Tagen auch im Winter wird der Straßenabschnitt von vielen bis sehr vielen Motorradfahrern befahren (vor allem an Wochenenden/Feiertagen und an Spätnachmittagen). Tage mit etlichen Hundert Motorradfahrern sind eher Regel als Ausnahme. Etwa ein Drittel der Motorradfahrer fährt verantwortungsbewusst mit angemessener Geschwindigkeit, etwa zwei Drittel benutzt den Straßenabschnitt jedoch durch extremes Beschleunigen und Abbremsen als "Rennstrecke". Es ist bekannt, dass es immer wieder zu "Rennen" zwischen Kreisel und Bahnhof bzw. Parkplatz Münsterlandblick kommt, manchmal auch mehrmals hintereinander zwischen denselben Motorradfahrern. Das extreme Beschleunigen und Hochdrehen der Motoren führt zu einem überaus starken Lärmpegel, der nicht nur von den direkten Anliegern, sondern auch von den Anwohnern, die am Südhang Tecklenburgs leben, wahrgenommen wird. Die Tallage des Straßenabschnitts verstärkt durch die Schallreflexionen an den beiden Höhenzügen den Lärmpegel.

*Verringerung des Verkehrslärms durch eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h:*

- Eine gleichmäßige Geschwindigkeit führt zu einer geringeren Lärmemission als ständiges Beschleunigen und Abbremsen.
- Eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h führt auch bei Motorrädern zu einem für die Anwohner erträglichen Geräuschpegel.
- Mittlerweile haben viele Gerichte klargestellt, dass die Gesundheit der Menschen ein hohes Gut ist, das es zu schützen gilt. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die wie hier den Verkehrsteilnehmer kaum einschränken, sind ein probates Mittel zum Schutz der Gesundheit.